



Anlagenüberwachung

- Wegfall der täglichen Sichtkontrollen
- Erhöhung der Betriebssicherheit der Anlage
- Reduzierung der Personalkosten

Technische Nachrüstung von Sprinkleranlagen

24-Stunden

Service | Notdienst

☎ 0180-1225262

Entsprechend der VdS-Richtlinien müssen Sprinkleranlagen täglich sichtgeprüft werden; an Sonn- und Feiertagen darf der Abstand zwischen den einzelnen Kontrollen nicht größer als drei Tage sein.

Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS 2092 bzw. CEA 4001 (Abschnitt 12 bzw. 19) selbsttätig überwacht ist, ist es möglich, auf die tägliche Sichtkontrolle zu verzichten.

Dabei verlängert sich der Kontrollzeitraum auf mindestens eine Kontrolle pro Woche.

Mit der Nachrüstung einer elektrischen Überwachung erhöht sich die Betriebssicherheit der Anlage, außerdem lassen sich über vergrößerte Kontrollintervalle auch die Personalkosten reduzieren.

Im Rahmen unseres umfassenden Serviceangebots erstellen

wir gern ein entsprechendes Angebot für die Nachrüstung der Sprinkleranlage und stehen bei allen Fragen jederzeit zur Verfügung.

**Sicherheit:
Auch wenn es brennt.**